

Tariftabelle Kitas VKKA Stadt Zürich

Gültig ab: 01.08.2026

Tarife für Vollzahler, ohne Subventionen der Stadt Zürich

Alter des Kindes:	bis einschl. 18 Monate	über 18 Monate
Tagessatz CHF	155	130
Ganzer Tag (100%)	CHF/Monat	CHF/Monat
1 Betreuungstag pro Woche (nur Freitag)	620	520
2 Betreuungstage pro Woche	1240	1040
3 Betreuungstage pro Woche	1860	1560
4 Betreuungstage pro Woche	2480	2080
5 Betreuungstage pro Woche	3100	2600
Halber Tag mit Mittagessen (70%) <i>07:00-14:00 Uhr oder 11:00-18:00 Uhr</i>		
3 Betreuungstage pro Woche	1302	1092
4 Betreuungstage pro Woche	1736	1456
5 Betreuungstage pro Woche	2170	1820

Wir verrechnen weder Depot noch Eintrittsgebühr.

Wir empfehlen Ihnen, zu prüfen, ob Sie Anspruch auf Subventionierung der Betreuungskosten durch die Stadt Zürich haben. Informationen zu Subventionen finden Sie hier:

<https://www.stadt-zuerich.ch/de/lebenslagen/jugend-und-familie/fruehe-kindheit/familienergaenzende-kinderbetreuung/betreuungskosten-und-subventionen.html>

Der Tagessatz wird in eine Monatspauschale umgerechnet, in der allfällige Reservationstage (Ferienabwesenheit, Krankheit) und die offiziellen Feiertage bereits berücksichtigt sind. Ferien und Feiertage, andere Absenzen und Krankheitstage werden nicht rückvergütet und können auch nicht kompensiert werden. Die monatliche Abrechnung wird Ihnen mit Einzahlungsschein anfangs Monat per E-Mail zugestellt. Die Monatsbeiträge sind zahlbar innerhalb von 30 Tagen.

Unsere Kitas sind neben den üblichen Feiertagen an 12 weiteren Tagen pro Jahr geschlossen (Weihnachten/Neujahr, interne Weiterbildung, Brückentage, lokale Feiertage u.ä.). Diese sind in den Monatspauschalen bereits eingerechnet (keine Rückerstattung).

In den Monatspauschalen sind alle Mahlzeiten, Breie, Pflegeprodukte, Bastelmaterial und Ausflüge inbegriffen. Windeln und Säuglingsnahrung (Schoppenpulver) bringen die Eltern mit.

Im Falle einer Schliessung der Kita ohne eigenes Verschulden (Schliessung der Kita durch den Kantonsarzt, Naturkatastrophen, etc.) sind die Elternbeiträge weiterhin geschuldet.

Ab der 2. Mahnung wird ein Unkostenbeitrag von 20 CHF erhoben. Nach der 3. Mahnung kann der VKKA das Betreuungsverhältnis auf das Ende des laufenden Monats kündigen oder die Betreuung des Kindes ablehnen, bis der offene Betrag bezahlt ist oder eine Einigung über die Rückzahlungsmodalitäten getroffen wurde.